

SATZUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 3 "Schmacher See" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht.
 Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509) sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.03.2013 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 3 "Schmacher See" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textliche Festsetzungen (Teil B) gelten unverändert fort.

VERFAHRENSVERMERKE

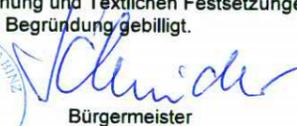
1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.08.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 24.09.2012 erfolgt.

Binz, den 08.04.2013  Bürgermeister

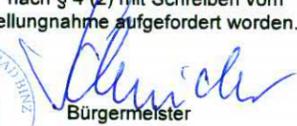
2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlIG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

Binz, den 08.04.2013  Bürgermeister

3) Die Gemeindevertretung hat am 30.08.2012 den Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Binz, den 08.04.2013  Bürgermeister

4) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 20.11.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Binz, den 08.04.2013  Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ mit Begründung vom 02.01.2013 bis zum 01.02.2013 während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz montags, mittwochs und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, dienstags von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 10.12.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.

Binz, den 08.04.2013  Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 21.03.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Binz, den 08.04.2013  Bürgermeister

7) Der Plan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wurde am 21.03.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Binz, den 08.04.2013  Bürgermeister

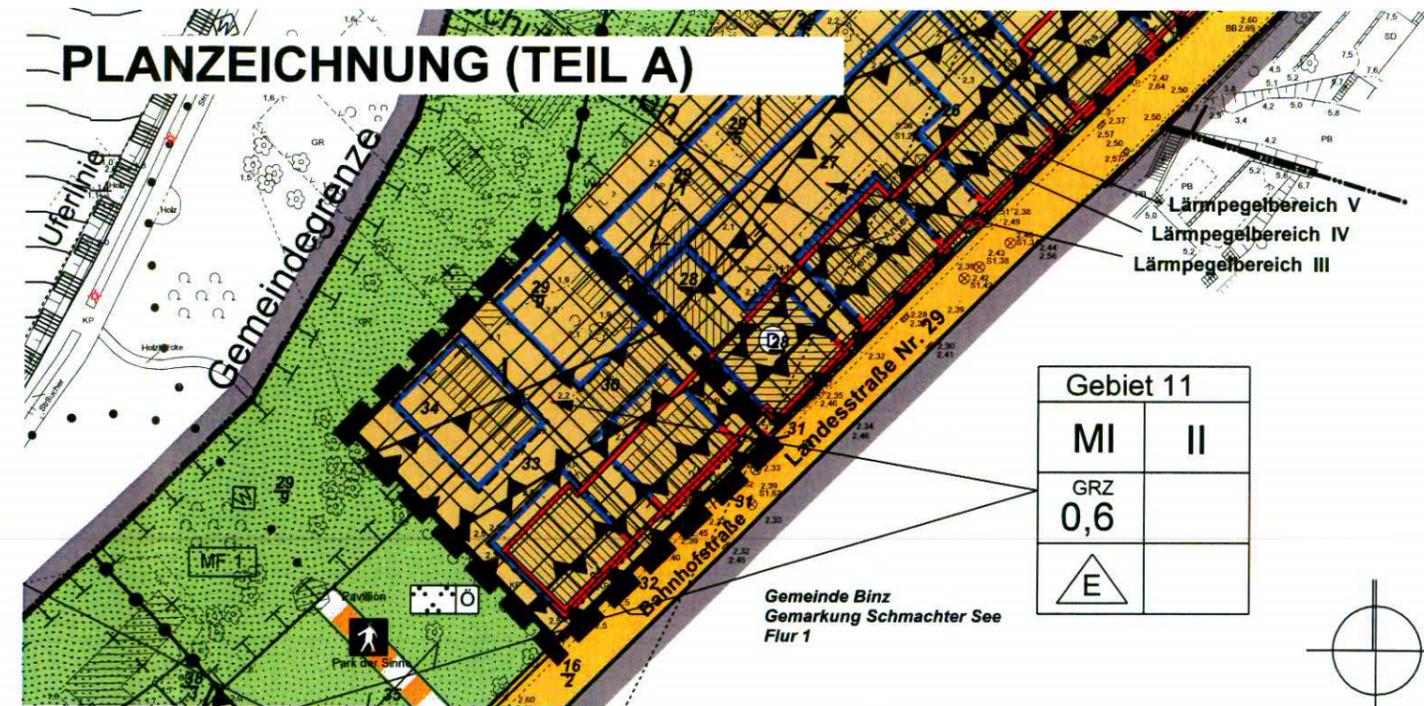
8) Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Binz, den 08.04.2013  Bürgermeister

9) Die Satzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.5.13 durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des 14.5.2013 in Kraft getreten.

Binz, den 14.5.2013  Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)

01.06.00  MISCHGEBIETE nach § 6 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00 z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL als Höchstmaß
 02.07.00 z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß

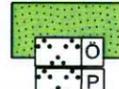
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00  OFFENE BAUWEISE
 03.05.00  BAUGRENZE
 03.06.00  BAULINIE
 03.01.01  EINZELHÄUSER

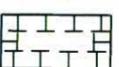
6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

06.01.00  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (öffentlich, innere Gliederung unverbindlich)
 06.02.00  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 06.03.00  VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, hier: - Fuß-/Radweg (öffentlich)

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

09.00.00  ZWECKBESTIMMUNG, hier: - Parkanlage öffentlich - Parkanlage privat

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)

13.01.01  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB)

14. Denkmalschutz (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

14.02.00  GESAMTANLAGEN (Denkmalbereich), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.01  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
 15.13.02  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
 15.14.00  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER LÄRMPEGELBEREICHE

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53; 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Binz 2. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht Nr. 3 "Schmacher See" Satzungsfassung

Fassung vom 07.11.2012, Stand 05.02.2013

Maßstab 1:1000